

ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 02.03.2020 um 19.30 Uhr.

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betrifft bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Bocher Dr. Guido	Bürgermeister				
Rienzner Martin	Vize-Bürgermeister				
Furtschegger Dr. Christian	Gemeindereferent		X		
Niederstätter Serani Margareth	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Schubert Watschinger Irene	Gemeindereferent				
Andronico dott. Matteo	Rat				
Baur Walter	Rat				
Lanz Peter Paul	Rat				
Mair Bernhard	Rat				
Mairhofer Dr. Johann	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Picchetti Sandra	Rat				
Santer Herbert	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat				
Susat Gloria	Rat				
Tschurtschenthaler Anton	Rat				
Walder Johann	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (17 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichermaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören; diese wird auf der Webseite der Gemeinde für 10 Tage online gestellt. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Informelle Fragestunde mit Beginn um 19.30 Uhr

Mitteilungen des Bürgermeisters

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 17 Ja-Stimmen bei 17 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Sandra Picchetti
Anton Tschurtschenthaler

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

1. Genehmigung der Abschlussrechnungen der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet von Toblach für das Jahr 2019

Berichterstatter: Der Bürgermeister

GR Lanz Peter Paul verlässt den Sitzungssaal.

Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren von Toblach Hauptort, Wahlen und Aufkirchen haben wie alle Jahre die Rechnungslegungen des Jahres 2019 vorgelegt. Die Rechnungslegungen der einzelnen Feuerwehren wurden im Gemeindesekretariat nochmals auf die zahlenmäßige Richtigkeit überprüft. Die Eckdaten der Abschlussrechnungen werden vom Vorsitzenden dem Gemeinderat verlesen.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß Beschlussvorlage mit 16 Ja-Stimmen bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, die Rechnungslegungen für das Finanzjahr 2019 der Freiwilligen Feuerwehren von Toblach Hauptort, Wahlen und Aufkirchen, deren Eckdaten nachstehend nochmals wie folgt zusammengefasst sind:

FREIWILLIGE FEUERWEHR TOBLACH HAUPTORT

CORPO VOLONTARIO DEI VIGILI DEL FUOCO DI DOBBIACO CAPOLUOGO

	Voranschlag previsioni-stanzamenti	Einhebungen-Zahlungen riscossioni-pagamenti	Rückstände residui	Feststellungen-Verpflicht. accertamenti-impegni
Kassastand am 01.01.2019 Fondo di cassa li 01/01/2019	12.899,55 €	12.899,55 €		12.899,55 €
EINNAHMEN-ENTRATE				
Kompetenzgebarung gestione competenza	77.150,00 €	95.664,52 €		95.664,52 €
Rückständegebarung Gestione residui	0,00 €	0,00 €		0,00 €
GESAMTEINNAHMEN TOTALE DELLE ENTRATE	90.049,55 €	108.564,07 €		108.564,07 €

AUSGABEN - USCITE				
Kompetenzgebarung gestione competenzaza	87.150,00 €	87.960,99 €		87.960,99 €
Rückständegebarung Gestione residui	0,00 €	0,00 €		0,00 €
GESAMTAUSGABEN TOTALE DELLE USCITE	87.150,00 €	87.960,99 €		87.960,99 €
Kassastand am 31.12.2019 - Fondo di cassa li 31/12/2019				20.603,08 €
Verwaltungsüberschuss / avanzo d'amministrazione				20.603,08 €

FREIWILLIGE FEUERWEHR WAHLEN

CORPO VOLONTARIO DEI VIGILI DEL FUOCO DI VALLE SAN SILVESTRO

	Voranschlag previsioni-stanziamenti	Einhebungen-Zahlungen riscossioni-pagamenti	Rückstände residui	Feststellungen-Verpflicht. accertamenti-impegni
Kassastand am 01.01.2019 Fondo di cassa li 01/01/2019	44.411,82 €	44.411,82 €		44.411,82 €
EINNAHMEN-ENTRATE				
Kompetenzgebarung gestione comptenza	29.016,00 €	69.139,21 €	0,00 €	69.139,21 €
Rückständegebarung Gestione residui	26.500,00 €	26.500,00 €	0,00 €	26.500,00 €
GESAMTEINNAHMEN TOTALE DELLE ENTRATE	99.927,82 €	140.051,03€	0,00 €	140.051,03 €
AUSGABEN - USCITE				
Kompetenzgebarung gestione competenzaza	29.016,00 €	64.463,13 €	0,00 €	64.463,13 €
Rückständegebarung Gestione residui	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GESAMTAUSGABEN TOTALE DELLE USCITE	29.016,00 €	64.463,13 €	0,00 €	64.463,13 €
Kassastand am 31.12.2019 - Fondo di cassa li 31/12/2019				75.587,90 €
Verwaltungsüberschuss / avanzo d'amministrazione				75.587,90 €

FREIWILLIGE FEUERWEHR AUFKIRCHEN

CORPO VOLONTARIO DEI VIGILI DEL FUOCO DI SANTA MARIA

	Voranschlag previsioni-stanziamenti	Einhebungen-Zahlungen riscossioni-pagamenti	Rückstände residui	Feststellungen-Verpflicht. accertamenti-impegni
Kassastand am 01.01.2019 Fondo di cassa li 01/01/2019	63.253,07 €	63.253,07 €		63.253,07 €
EINNAHMEN-ENTRATE				
Kompetenzgebarung gestione comptenza	58.690,00 €	46.176,81 €	0,00 €	46.176,81 €
Rückständegebarung Gestione residui	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GESAMTEINNAHMEN TOTALE DELLE ENTRATE	121.943,07 €	109.429,88 €	0,00 €	109.429,88 €
AUSGABEN - USCITE				
Kompetenzgebarung gestione competenzaza	115.443,07 €	34.957,67 €	17.958,52 €	52.916,19 €
Rückständegebarung Gestione residui	6.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GESAMTAUSGABEN TOTALE DELLE USCITE	121.943,07 €	34.957,67 €	17.958,52 €	52.916,19 €
Kassastand am 31.12.2019 - Fondo di cassa li 31/12/2019				74.472,21 €
Verwaltungsüberschuss / avanzo d'amministrazione				56.513,69 €

GR Lanz Peter Paul betritt den Sitzungssaal.

2. Beschlussfassung betreffend die Erhöhung der Gemeindeaufenthaltsabgabe

Berichterstatter: GR Rienzner MDer Bürgermeister

Der Berichterstatter verweist auf das Schreiben der örtlich zuständigen Tourismusvereinigung und zwar des Tourismusverein Toblach, vom 30.01.2020, Prot. Nr. 0967, in welchem die proportionale Erhöhung der Gemeindeaufenthaltsabgabe um 55% und die direkte Zuweisung von 100% des Aufkommens aus der Erhöhung an den Tourismusverein Toblach selbst, mit Wirkung ab dem 01.01.2022 in folgendem Ausmaß ersucht wird:

- a) 2,50 Euro für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 5 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58 mit einer Einstufung von vier Sternen, vier Sternen „superior“ und fünf Sternen;
- b) 1,90 Euro für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 5 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58 mit einer Einstufung von drei Sternen und drei Sternen „superior“;
- c) 1,35 Euro für alle anderen Beherbergungsbetriebe laut Artikel 1, Absatz 2 des Landesgesetzes vom 16. Mai 2012, Nr. 9;

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Baur Walter), bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

- 1) Die Höhe der geltenden Gemeindeaufenthaltsabgabe betreffend das Jahr 2018 und folgende auch für die kommenden Jahre, sprich 2020 und folgende, zu bestätigen.
- 2) Für alle Beherbergungskategorien laut Artikel 1, Absatz 2 des LG Nr. 9/2012 wird die proportionale Erhöhung der Gemeindeaufenthaltsabgabe mit Wirkung ab dem 1. Jänner 2022, pro Person und Übernachtung, insgesamt wie folgt festgesetzt:
 - a) 2,50 Euro für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 5 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58 mit einer Einstufung von vier Sternen, vier Sternen „superior“ und fünf Sternen;
 - b) 1,90 Euro für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 5 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58 mit einer Einstufung von drei Sternen und drei Sternen „superior“;
 - c) 1,35 Euro für alle anderen Beherbergungsbetriebe laut Artikel 1, Absatz 2 des Landesgesetzes vom 16. Mai 2012, Nr. 9;

3. Genehmigung der Vereinbarung betreffend die Beteiligung an den Investitionskosten zur Umsetzung des übergemeindlichen Projektes für den Umbau und Erweiterung des Bergrettungslokals in Toblach

Berichterstatter: GR Schubert Watschinger Irene

Die Berichterstatterin verweist auf das Ausführungsprojekt für den Umbau und die Erweiterung des Bergrettungslokals in Toblach, ausgearbeitet von Herrn Dr. Arch. David Preindl aus Olang, welches voraussichtliche Gesamtkosten von € 499.737,09 vorsieht, in Absprache mit den Gemeinden Niederdorf, Prags, Welsberg und Gsies genehmigt worden ist, nachdem das Bauvorhaben als wichtige Infrastruktur von übergemeindlichem Interesse zum Schutz der Bevölkerung und der Gäste erforderlich ist. Entsprechend liegt nun der mit den Gemeinden ausgearbeitete Vereinbarungsentwurf zur Genehmigung vor.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die Gemeinde befürwortet und unterstützt den Umbau und die Erweiterung des Bergrettungslokals in Toblach und beteiligt sich an den diesbezüglichen Investitionskosten, gemäß entsprechender abzuschließender Vereinbarung.
2. Der Vereinbarungsentwurf zwischen der Gemeinde Toblach und den Gemeinden Niederdorf, Prags, Welsberg und Gsies, betreffend die Umsetzung des Projektes für den Umbau und die Erweiterung des Bergrettungslokals in Toblach, welcher diesem Beschluss als wesentlicher und integrierender Bestandteil beiliegt, wird genehmigt.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, gegenständliche Vereinbarung abzuschließen und im Einvernehmen unwesentliche Änderungen und/oder Ergänzungen einzufügen.

4. Genehmigung der überarbeiteten Gemeindeverordnung über die Bewirtschaftung der Hausabfälle sowie der diesen gleichgestellten Sonderabfälle

Berichterstatter: GR Schubert Watschinger Irene

Die Berichterstatterin verweist auf die Notwendigkeit gegenständliche Verordnung den geltenden Bestimmungen anzupassen und entsprechend zu ergänzen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, die beiliegende, aus 52 Artikeln, zuzüglich den Anlagen, bestehende und geänderte Gemeindeverordnung über die Bewirtschaftung der Hausabfälle sowie der diesen gleichgestellten Sonderabfälle, welche integrierenden und wesentlichen Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, zu genehmigen.

5. Urbanistische- und Grundregelung der G.p. 1142/2 K.G. Toblach: Genehmigung des Vereinbarungsentwurfes mit Herrn Bachmann René

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die vorangegangenen Gespräche und den entsprechend angepassten Unterlagen, mit Entschärfung des Einfahrtsbereiches.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Baur Walter und Niederstätter Serani Margareth), bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Der aus 7 Artikeln bestehende Vereinbarungsentwurf für die urbanistische- und Grundregelung der G.p. 1142/2 KG Toblach mit Herrn Bachmann René, welcher diesem Beschluss als wesentlicher und integrierender Bestandteil beiliegt, wird genehmigt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, gegenständliche Vereinbarung zu unterzeichnen.

Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 21.14 Uhr.

DER VORSITZENDE
Bocher Dr. Guido

DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument